Bürgermeisterbrief

An einen
Haushalt

Folge II/25

Leogang, im Dezember 1973

Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Leoganger Mitbürger!

Mit Streckau sind nun in unserer Gemeinde fünf Erbhofgüter (Reiterbauer, Kleintödlingbauer, Ottingbauer, Matzbauer, Streckaubauer). Alle können auf eine weit zurückreichende Ahnengeschichte hinweisen, die großteils wesentlich länger ist, als es für die Verleihung der Erbhofurkunde notwendig wäre.
Einer der längsten Familiensitze ist ohne Zweifel Streckau. Da bei der eigentlichen Erbhoffeier diese Ahnengeschichte zu wenig zur Sprache kam, soll sie daher im Nachfolgenden an Hand der Ahnentafel dargestellt werden:
"Streckau war grundherrschaftlich dem St. Leonhards-Benefizium im Dom untertan und gehörte bis 1702 zum Gut Nößlach. In diesem Jahre wurde das Item Streckenau geteilt, die eine Hälfte blieb beim Gut Nößlach, auf dem Peter Riedlsperger eingeheiratet hatte, die andere blieb als eigenes Item den Hörl'schen Kindern."

Vor 1545: Christian Hörl
1551: Christian Hörl, der Jünger
vor 1625: Jakob Hörl
1631: Gebrüder Hörl, Veit u. Matheis
1645: Veit Hörl, durch Kauf vom Bruder
1701: Mathiassen Hörl's seeligen drei Söhne erhalten die Hälfte
1702: Magdalena Hörl u. deren Ehemann Peter Riedlsperger erhalten die Hälfte des verst. Christian Hörl
1705: Veit Hörl durch Übergabe seiner zwei Geschwister
1732: Veit Hörl emigriert
9. 6.1732: Hans Hörl durch Kauf des Gutes
15. 9.1761: dessen 4 Kinder durch Todesfall
17. 1.1762: Hans Hörl durch Kauf
2. 5.1787: Hans Hörl, Sohn, durch Übergabe
30.12.1828: Johann Hörl, durch Übergabe, verh. mit Elisabeth geb. Gruberin
15.11.1851: Johann Hörl, durch Übergabe. verh. mit Anna geb. Scheiber
27. 6.1897: Johann Hörl, durch Übergabe, verh. mit Eva geb. Schwabl
3. 7.1940: Josef Hörl, durch Übergabe, verh. mit Anna geb. Riedlsperger, in zweiter Ehe mit Stefanie, geb. Haselmaier verh.
18. 3.1963: Hans Hörl, durch Einantwortung, verh. mit Maria geb. Pichler.

Zur Ergänzung der Ahnentafel hat Konrad Nusko ein Gedicht geschrieben, das die Ahnentafel ziert. Es lautet:

"Und also spricht der Ahn!

Ihr möget wundernehmen hier-
Pirzbichl Eins- steht ob der Tür.
Weil Madreit ist man so gewohnt
zu schreiben, der am Berg hier wohnt.
Die Eins besaget ganz genau,
daß einst das Item Streckenau
gehört zusamm mit Nößlach drunt,
das noch auf Pirzenbichls Grund.
Seit siebzehnhundertzwei getrennt,
blieb Unser Item gleich benennt.

Mit aber nahmen Wir den Stamm,
die Hörl hießen allmitsamm -
seit anno Fünfzehnhundert gar
der gleiche Nam am Gute war.
Wohl waren wir da unterthan
dem Grundherrn, der den Zehent nahm,
was da Uns Bauern noch verblieb,
das wär heut keinem Knecht mehr lieb.
Vor solcher Zeit Euch Gott bewahr -
und wenn es auch der Bischof war.

Wir hielten durch manch düstre Zeit,
ein treues Weib an Unsrer Seit -
wir waren froh - so muß es sein -
der schönste Hof geht sonsten ein.

Drum wohl vergesset ihrer nie -
Das Gold des Stammes waren sie.
Ererbt, erworben Hand in Hand,
ein starkes Herz nur überwand
die Tücken alle, die gedroht -
Uns Bauern hier im Ernst der Noth.

Betrachtet so das Leben hier -
hat großes Feiern kein Gebühr -
Ein stiller Dank nur tät Uns freun,
wollt Ihr da Unsre Treue weihn.
Ein "Froh Glückauf" dem jüngsten Sohn,
der glücklich auf dem Weg ist schon,
daß aus dem neuen Hof "Streckau"
der gleiche Blick des Ursaß schau.
Das Gottvertraun, wenn Not auch Trutz,
das sei des Erbhofs Schild und Schutz!"

Aus der Gemeinde:

1) Flächenwidmungsplan: Von der Landesregierung wurden wir aufgefordert, den Flächenwidmungsplan in absehbarer Zeit fertigzustellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Wir arbeiten bereits seit 3 Jahren an diesem Flächenwidmungsplan, der nun schon mehrmals grundlegende Änderungen erfahren hat. Ob der jetzige Entwurf den Bedürfnissen und Anforderungen entspricht, kann nicht mit Gewißheit gesagt werden. Wahrscheinlich wird es ähnlich sein wie in anderen Gemeinden, daß sich nach längstens 10 Jahren eine Neuanfertigung des Flächenwidmungsplanes als notwendig erweist.
Der Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt durch 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es besteht also bis 27. Dezember 1973 die Möglichkeit, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu studieren.
Wer mit dem Entwurf nicht einverstanden ist, kann dagegen Einspruch erheben. Die Gemeindevertretung muß bei der Beschlußfassung diese Einsprüche berücksichtigen und in jedem einzelnen Falle beurteilen, ob dem Einspruch Rechnung getragen wird oder nicht.
Ich bitte daher, von diesem Recht der Einsichtnahme und des Einspruches unbedingt Gebrauch zu machen, da der Flächenwidmungsplan dann doch für Jahre verbindlich sein wird und Ausnahmen nicht nur von der Gemeindevertretung, sondern auch von der Landesregierung genehmigt werden müssen.

2) Getränkesteuer auf Bier: Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen (das sind in gewissen Zeitabständen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu führende Verhandlungen über die Aufteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen -z.B. Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, usw.-) werden die Schlüssel für die Zuteilung gemeinschaftlicher Abgaben für mehrere Jahre neu festgelegt.
Da die Gemeinden bei diesen Ausgleichsverhandlungen so schlecht abgeschnitten hätten, daß sie ihren am stärksten von allen drei Verhandlungspartnern gewachsenen Aufgaben nicht mehr hätten nachkommen können, hat der Finanzminister angeregt und seine Zustimmung erteilt, daß auch auf Bier die Getränkesteuer erhoben wird. Während der Finanzminister hierfür Gesamteinnahmen von jährlich über 700 Mill. Schilling rechnet, glaubt der Gemeindeverband, daß die Einnahmen unter 500 Mill. Schilling liegen werden.
Es bleibt zwar formell den Gemeinden anheimgestellt, ob sie die Getränkesteuer auf Bier einheben wollen oder nicht, tatsächlich wird aber kaum eine Gemeinde auf die Einhebung dieser Steuer verzichten können, teils wegen der Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde, teils aber auch deshalb, weil sie nur bei voller Ausschöpfung ihrer eigenen Steuereinnahmsmöglichkeiten um Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds ansuchen darf. Ich habe vor 3 Jahren mit der Gemeindeaufsicht korrespondiert, weil mir schien, daß es nicht ungerechtfertigt wäre, Getränkesteuer von nicht alkoholischen Getränken nicht einzuheben, doch wurde mir klipp und klar gesagt, daß die Gemeinde dann auch nicht um Mittel aus dem Ausgleichsfonds einkommen dürfe. Wir haben aber heuer einen größeren Anspruch auf solche Mittel, teils aus der Straßenasphaltierung, teils aus dem Brückenbau und anderen gemeindenotwendigen Investitionen. Deshalb wäre es im Interesse der Gemeindefinanzen nicht zu verantworten, die Getränkesteuer auf Bier nicht einzuheben.
Die Gemeindevertretung war sich darüber im klaren, daß die Fremdenverkehrsbetriebe damit eine neue Belastung erfahren, die sie gegenüber gleichartigen ausländischen Betrieben in eine noch schwierigere Konkurrenzsituation bringt. Die Fremdenverkehrsbe-

triebe in Österreich sind heute in einem Ausmaß steuerlich belastet und auf der anderen Seite so geringfügig durch staatliche Maßnahmen gefördert, daß man um die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in Österreich ernstlich Sorge haben muß. Die stagnierende Entwicklung im heurigen Sommer sollte doch vielen zu denken geben.
Die Gemeindevertretung hat sich deshalb auch nur schweren Herzens zur Einführung dieser Steuer entschließen können, war aber andererseits, so wie fast alle Gemeinden in Österreich, nicht in der Lage, aus budgetären Gründen auf diese doch sehr erheblichen Einnahmen zu verzichten.
Die neue Getränkesteuerverordnung wird allen getränkesteuerabgabepflichtigen Betrieben und Personen zugestellt werden.

Gegenüber der bisherigen Handhabung ergeben sich in zwei Punkten wesentliche Abweichungen:
1) Die Getränkesteuer ist nun wie die Umsatzsteuer nicht mehr am 10. des darauffolgenden Monats, sondern erst des zweiten Monats einzubehalten, d.h., daß die Getränkesteuer für Jänner nicht am 10. Februar, sondern erst am 10. März zu bezahlen ist, bis zu welchem Zeitpunkt auch die Erklärung abgegeben werden muß.
2) Alle auf die Getränkesteuer Bezug habenden Belege einschl. Getränkekarten, Preisanschläge usw. müssen unbedingt durch sieben Jahre aufbewahrt werden. Der Gemeinde müssen Getränkekarten bei jeder Preisänderung, mindestens aber einmal im Jahr, zur Aufbewahrung im Gemeindeamt vorgelegt werden.
Die Getränkesteuererklärungen wurden nach einem Vorschlag der Gemeindebediensteten bei einer Schulung ausgefertigt und liegen im Gemeindeamt auf.

3) Grundsteuerbefreiung: Bei der Neufestsetzung der Einheitswerte wurde vielfach die Grundsteuerbefreiung nicht berücksichtigt. Viele Steuerpflichtige waren der Meinung, daß diese Befreiung automatisch ausgesprochen wird und waren enttäuscht, als sie dies auf ihren Bescheiden nicht vermerkt sahen. Tatsächlich ist jedoch ein Grundsteuerbefreiungsantrag einzubringen, der seit 1. Jänner 1973 beim Gemeindeamt abzugeben ist. Da über die

weitere Vorgangsweise bei der Behandlung des Grundsteuerbefreiungsantrages zwischen Gemeinde und Finanzamt noch keine Klarheit besteht, muß erst ein Erlaß der Gemeindeaufsicht abgewartet werden.
Für die Fristenwahrung ist es jedoch notwendig, den Befreiungsantrag zeitgerecht einzubringen.

4) Lawinenwarnkommission: Da die meisten Mitglieder der alten Lawinenwarnkommission wegen der damit verbundenen Risken (siehe Prozeß Obertauern, der allerdings mit Freispruch endete) sich nicht mehr dazu bereit fanden, ihre Funktion weiter auszuüben, war es notwendig, eine neue Lawinenwarnkommission zu bilden.

Obmann dieser Lawinenwarnkommission ist Hans Wartbichler, Jäger beim bayrischen Forstamt; als Mitglieder gehören dieser Kommission an: de Mas Alfons, Scheiber Johann, Altenberger Josef, Daxecker Anton, Seer Herbert.
Den Weisungen der Lawinenwarnkommission ist unbedingt Folge zu leisten. Wahrnehmungen, die ein Einschreiten der Lawinenwarnkommission als notwendig erscheinen lassen, sind im Gemeindeamt zu melden.
Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern der Lawinenwarnkommission für ihre Tätigkeit, sage aber ganz besonderen Dank den neuen Mitgliedern, die durch die Zunahme des Winterfremdenverkehrs und die wesentlich stärkere wintersportliche Tätigkeit in Leogang erhöhte Verantwortung zu tragen haben, für die Übernahme der Funktion.

5) Verhinderung gesetzwidriger Bauführungen: Vom Amt der Salzburger Landesregierung ist folgendes Schreiben gekommen:

"Übereinstimmend wurde festgestellt, daß das Verhalten vieler Bauherrn und Bauführer sowie mancher örtlichen Baubehörden ein verschärftes Einschreiten der staatlichen Landesverwaltung mit folgenden Maßnahmen erforderlich machen:

a) Jede Bezirkshauptmannschaft setzt einen ihrer Bediensteten ständig als baupolizeiliches Überwachungsorgan ein. Dieser wird den Bezirk nach Gemeinden auf gesetzwidrige Bauführungen im Sinne der beiden genannten ha. Rundschreiben überprüfen und dem Bezirkshauptmann gemeindeweise berichten. Bei der Beurteilung der Gesetzwidrigkeit wird künftig die Rechtfertigung, im Besitze einer mündlichen "Baubewilligung" des Bürgermeisters zu sein, als unerheblich angesehen werden.

b) Der Bezirkshauptmann stellt an Hand der gemeindeweisen Berichte mit den jeweiligen Bürgermeistern die Ursachen allfälliger gesetzwidriger Bauführungen fest und informiert sie über die eingeleiteten Verfahren. Kommt die Bezirkshauptmannschaft zur Ansicht, daß die Organe der Gemeinde an festgestellten Mängel ein Verschulden trifft, unterrichtet sie hierüber die Landesregierung als Aufsichtsbehörde.

c) Die Bezirkshauptmannschaften führen alle erforderlichen Strafverfahren gegen Bauherrn und Bauführer mit aller Beschleunigung und Bedachtnahme auf das verletzte öffentliche Interesse durch. Als Vollstreckungsbehörden sorgen sie für eine rasche Vollstreckung von Demolierungsanordnungen der Gemeinden. "

6) Betriebsneugründungen: Zur Standortberatung und Transportplanung bei Betriebsneugründungen bzw. Ansiedlungen schreibt uns der Präsident der Bundesbahndirektion Innsbruck:

"Wie wir wiederholt feststellen müssen, wird bei der Planung neuer Betriebs- bzw. Lagerstätten die Möglichkeit der Transportabwicklung mit der Eisenbahn zu wenig berücksichtigt, so daß in der weiteren Folge - insbesondere bei späteren Erweiterungsbauten - im Zusammenhang mit einer gleichmäßigen Erschließung zeit- und kostenaufwendige Umprojektierungen erforderlich werden. Die Praxis zeigt, daß bei nicht zeitgerechter Koordinierung die spätere Realisierung direkter oder indirekter Gleisanschlüsse (Straßenroller) ggf. wegen ungünstiger topographischer Verhältnisse oder sonstiger Schwierigkeiten vielfach überhaupt nicht mehr möglich ist.
Aus diesem Grunde erlauben wir uns an Sie die höfliche Bitte zu richten, die Bauwerber im Wege der Gemeinden auf die Möglichkeit der Beratung in Standort- und Transportfragen durch die Österr. Bundesbahnen hinzuweisen. Die zuständige Stelle hiefür ist die Bundesbahndirektion Innsbruck, Sachwalter für Kundendienst, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, Ruf 05222-28781-352 (Durchwahl), an die sich die betreffenden Gemeinden direkt wenden mögen.

Bei der Projektierung von Anlagen werden sich im allgemeinen zwei Alternativen ergeben:
a) Wenn die Betriebs- bzw. Lagerstätte in unmittelbarer Bahnnähe geplant wird, ergibt sich die Möglichkeit eines direkten Gleisanschlusses, wobei gegebenenfalls auch Bahngrundstücke bereitgestellt werden könnten.
b) Wenn die Anlage nicht an der Bahn gelegen ist, könnten die Zuführung der Eisenbahnwagen mittels Straßenroller und die Errichtung einer Straßenroller-Absetzanlage im Werksgelände erwogen werden.
Die genannte Stelle der Bundesbahndirektion Innsbruck ist in beiden Fällen bereit, die Bauwerber zu beraten und gegebenenfalls kostenlos Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
Wir bitten Sie, alle in Betracht kommenden Gemeinden Ihres Bereiches im obengenannten Sinne zu informieren bzw. um deren Mithilfe zu ersuchen."

7) Leistung von Brennstoffbeihilfen an Bezieher von Mindestpensionen: Die Energieverknappung bringt zwangsläufig ein Steigen der Preise für alle Brennstoffe mit sich. Zahlreiche Bezieher von Mindestpensionen (Ausgleichszulagenempfänger) können dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weshalb die Möglichkeit geschaffen wurde, in Härtefällen im Rahmen der öffentlichen Fürsorge Brennstoffbeihilfen auszuzahlen.
Wenn also Bezieher von Mindestpensionen für die Brennstoffbeschaffung keine ausreichende Hilfe aus dem Unterstützungsfonds ihrer Pensionsversicherungsanstalt erhalten, können sie sich an das Gemeindeamt wenden, das über den Fürsorgeverband derartige Unterstützungen beantragt.
Aus dem Formular ist allerdings ersichtlich, daß die Unterstützung offenbar nur für den Kauf von Heizöl gilt.

Gesundheitsdorf Leogang:

Als vor fünf Jahren das Schlagwort vom Gesundheitsdorf Leogang geboren und durch Presseveröffentlichungen seine Runde in die Welt machte (sogar aus Amerika erhielt ich Briefe), hatten wohl viele die Meinung, es handle sich um eine nicht ernst zu nehmende Spielerei. Tatsächlich muß man das wohl auch glauben, wenn man feststellt, daß in dieser Hinsicht seither nicht allzu viel geschehen ist. Allerdings darf man nicht unterschätzen, daß sich seither doch eine größere Zahl von Bauern gefunden hat, die zur rein organisch-biologischen Bewirtschaftung ihrer Felder übergegangen und mit den Erfolgen der Umstellung auch sehr zufrieden sind. Wenn man noch weiß, daß es ungefähr 12 Jahre dauert, bis der Boden rückstandsfrei ist, d.h. frei von den vorangegangenen Stickstoffdüngungen und Behandlungen mit giftigen, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln, dann haben wir gegenüber anderen Orten ohne Zweifel einen Vorsprung, wenn sich auch dort die organisch-biologische Anbauweise durchsetzt.
Der z.Zt. wohl weltberühmteste Kräuterheilkundige, Maurice Mességue aus Frankreich, wurde vor einigen Jahren Bürgermeister seiner 5000 Einwohner zählenden Gemeinde Fleurance. Mitte 1971 begann er, seinen Mitbürgern die Vorteile des biologischen Landbaues darzulegen und fand auch gleich große Unterstützung. In seinem kürzlich erschienenen Buch "Die Natur hat immer recht",

beschreibt er die Erfolge aus dieser Umstellung, die seiner Gemeinde einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung brachten, insbesondere auch dem Fremdenverkehr zugute kamen.
Der wohl fast allen Leogangern bekannte Hans Neuner hat erst kürzlich in einer Wochenzeitung ähnliches für Österreich gefordert. Es mehren sich die Zeichen, daß diese Wirtschaftsform eine große Zukunft hat.
In diesem Zusammenhang kann ich berichten, daß sich auch ein bekannter deutscher Wirtschaftsjournalist für die organisch-biologische Anbauweise in Leogang interessiert und unsere Gemeinde besucht hat. Wir haben verschiedene Betriebe besichtigt, und er hat dann beim Schattbachbauern Walter Eiböck u.a. ein Interview mit Walter Eiböck gemacht.
Dieses Interview wird am 30.12.1973 um 8.07 Uhr im ersten Programm des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart ausgestrahlt.

Dank für die Durchführung der Bildungswoche:

Wenn auch das Programm der Leoganger Bildungswoche vorerst vereinzelt kritisiert wurde, so hat der Erfolg doch dem Ausschuß des Bildungswerkes recht gegeben. Ich habe mich gefreut, jeden Tag mehr Zuhörer bei den einzelnen Veranstaltungen gesehen zu haben, und es war mir eine Befriedigung, das große Interesse der Leoganger festgestellt zu haben, wenngleich ich gerne zugebe, daß man nicht mit allem, worüber im Laufe der Bildungswoche referiert und diskutiert wurde, einverstanden sein konnte. Sinn einer solchen Bildungswoche soll aber auch u.a. sein, verschiedene Meinungen gegeneinander zu stellen, sie mit Argumenten abzustützen und zu verteidigen, um ggfls. daraus zu neuen Ansichten zu kommen.
Stark beachtet wurde die Leoganger Bildungswoche wegen ihrer Konzeption bei den für die Bildungswochen Verantwortlichen (wenige Tage später wurde bereits mit dem Bundesreferenten für die Bildungswoche eine Besprechung über das Leoganger Modell geführt), aber auch bei unseren Nachbargemeinden, nicht zuletzt deshalb, weil man überrascht war, daß Leogang über ein so breitgefächertes akademisches Potential verfügt.
Ich möchte daher auch an dieser Stelle allen danken, die sich um die Durchführung der Bildungswoche bemüht haben, vom Leiter des

Bildungswerkes Hias Scheiber angefargen, über Frau Talmann mit den Trachtenkindern, den Mitwirkenden im umrahmenden Teil, den Referenten, allen Zuhörern und besonders dem Herrn Pfarrer, der sich auch hier wieder mit der Überlassung des Pfarrsaales in den bildenden Dienst der Gemeinschaft gestellt hat.

Sportclub-Jahreshauptversammlung:

Der Besuch der Jahreshauptversammlung des Sportclubs Leogang am 8. Dezember im Leogangerhof hätte einen besseren Besuch verdient. Die Funktionäre des Sportclubs mit allen seinen Sektionen haben sich auch im vergangenen Jahr große Mühe gegeben, nicht nur viele Veranstaltungen zu organisieren, sondern diese auch einwandfrei und den sportlichen Regeln gemäß abzuwickeln. Darüber hinaus hätte den Funktionären der Dank und die Anerkennung der Mitglieder gebührt für die einwandfreie finanzielle Gebarung, den wirtschaftlichen Erfolg und insbesondere den erreichten Mitgliederzuwachs. Mit 480 Mitgliedern ist der Sportclub Leogang nun der mitgliederstärkste Verein der Gemeinde und einer der stärksten im Lande Salzburg.
Leider hat sich Fachlehrer Höck nicht mehr bereit erklärt, die Funktion eines Leiters der Skisektion weiter auszuüben. Fachlehrer Höck gehört zu den Pionieren des Leoganger Sportclubs, und er ist sozusagen ein Funktionär der ersten Stunde, denn sofort nach seiner Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft stellte er sich als Funktionär dem Sportclub zur Verfügung. Durch nunmehr ein Vierteljahrhundert hat er die verschiedensten Funktionen im Sportclub ausgeübt, u.a. auch als Obmann und in der letzten Zeit als Leiter der Skisektion. Dank seines Wissens und seines Einsatzes war er allerdings einer der am meisten beschäftigten Funktionäre, was ihn zusammen mit seinen anderen Funktionen (Verkehrsverein, Kameradschaftsbund, u.a.) ziemlich viel seiner Freizeit kostete. Daher ist sein Wunsch verständlich, nun mehr Zeit für sich und seine Familie zu haben. Ihm und allen Funktionären des Sportclubs Leogang ist für die uneigennützige Arbeit herzlich zu danken.
Neuer Leiter der Skisektion wurde einstimmig Ferdinand Bründl. Die Verjüngung hat eine Verstärkung durch die neuen Funktionäre Elfriede Riedlsperger, Hermann Grießner und Sepp Freudenthaler erfahren.

Mit besonderer Freude nahm die Jahreshauptversammlung das überraschende Christkindl von Toni Madreiter entgegen, der dem Sportclub einen Trainingsplatz überließ. Der Fußballplatz ist nämlich durch das viele Training und die Spiele bei jedem Wetter ziemlich stark strapaziert worden, und es bestand die Gefahr, daß man ihn für einige Zeit ruhen lassen und daher sperren muß. Diese Gefahr dürfte nun gebannt sein, weil zum Training auf einen anderen Platz ausgewichen werden kann. Dank dieser großzügigen Einstellung von Herrn Madreiter kann nun das sportliche Geschehen weiter intensiviert werden (Betriebsfußball etc.).

Leider ließ sich eine Beitragserhöhung nicht umgehen, da an den Landesverband ziemlich große Beträge, die im letzten Jahr beträchtlich erhöht wurden, abgeführt werden müssen.
Eine Kompensation für die Erhöhung bietet aber die von der Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H. gewährte Ermäßigung für Tages- und Saisonkarten.

Einweihung der Asitzbahnen:

Am 13. Jänner 1974 werden die Asitzbahnen durch Handelsminister Dr. Staribacher und Landeshauptmann Dr. Lechner offiziell eröffnet.
Zu dieser Eröffnungsfeier wird heute schon herzlich eingeladen.
Das Programm wird noch rechtzeitig verlautbart.

Winterliche Werbeveranstaltungen:

Es ist gelungen, wieder eine Reihe wintersportlicher Veranstaltungen nach Leogang zu bekommen, die besonders werbewirksam sind, weil der angesprochene Personenkreis teils für Empfehlungen besonders qualifiziert ist, teils mit sehr vielen möglichen Wintersportinteressenten in Kontakt steht.
So finden am 26. und 27. Jänner 1974 die Landesmeisterschaften der Lehrer statt, eine Woche später treten die Richter und Staatsanwälte und die Gerichtsbediensteten zum sportlichen Wettkampf an.
Vom 17. bis 24. Februar 1974 weilen die führenden Schulpsychologen aus ganz Österreich einschließlich der zuständigen Beamten des Unterrichtsministeriums in Leogang.

ÖAMAG-Erweiterung:

Die Werksanlagen der ÖAMAG in Hochfilzen sollen um eine Kausteranlage erweitert werden. Die Details sind mir zu wenig bekannt, weil den Gemeinden im Genehmigungsverfahren keine Parteistellung zukommt und sie deshalb auch nicht informiert werden müssen.

Durch ein Gespräch mit dem Werksdirektor, Dipl.-Ing. Kurt Ernst, und durch eine Aussendung des Hochfilzer Bürgermeisters Josef Bergmann bin ich aber einigermaßen im Bilde.
Folgendes wurde inzwischen getan:
a) Nach Rücksprache mit dem Obmann des Vereines der Immissionsgeschädigten Johann Riedlsperger, Bucherbauer, Beauftragung eines Rechtsanwaltes;
b) Antrag an die Umweltschutzkommission bei der Bezirkshauptmannschaft;
c) Information der Gemeindevertretung;
d) Aussprache mit dem Obmann der Bürgerinitiative "Rettet Hochfilzen" Anton Hain;
e) Besprechung mit Nachbarbürgermeistern;
f) Mitteilung bei Bürgermeisterkonferenz.

Wenn ich mich zu den damit zusammenhängenden Fragen sehr knapp äußere, dann deshalb, weil ich es für unverantwortlich finden würde, dem mühsam aufgebauten Fremdenverkehr durch umfangreiche Diskussionen in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Zeitungen einen schweren Rückschlag zu versetzen.
Es liegt mir fern, die geplante Leoganger Bürgerinitiative in dieser Angelegenheit zu unterbinden. Ich bitte nur, dabei auch die Fragen der Arbeitsplatzsicherung nicht außer acht zu lassen.

Aus den Gemeindeausschuß-Sitzungsprotokollen:

1917:

Am 11. März beschließt der Gemeindeausschuß, das Beerensammeln Fremden zu verbieten und nur den Einheimischen zu gestatten.

Bei der Sitzung am 6. Mai wird von Seiten eines Salzburger Beamten Aufklärung über die Lieferung von Nahrungsmitteln gegeben. Über Vorschlag des Herrn Pfarrers als Mitglied des Gemeindewirtschaftsrates wird beschlossen, den Preis für Butter herabzu-

setzen, und zwar so, daß Butter in der Gemeinde um 5 Kronen 20 Heller, auswärts aber um 5 Kronen 50 Heller abgegeben wird.

Am 17. Mai wird der Beschluß gefaßt, den Verkauf der Trogersäge an Martin Hartl zu befürworten.

Am 10. Juni beschließt der Gemeindeausschuß, für die nächste Kriegsanleihe nichts zu zeichnen.
Dieser Beschluß wird aber schon bei der nächsten Sitzung am 24. Juni revidiert, bei welcher 25.000 Kronen gezeichnet werden.

Am 8. Juli wird beschlossen, das alte Schulhaus von Johanna Scheiber zurückzukaufen, wenn der Kaufpreis nicht über 15.000 Kronen liegt.
Am 2. Dezember bestimmt der Gemeindeausschuß Alexander Obermüller zum Knochensammler.
Der am 2. Dezember beschlossene Voranschlag für 1918 weist ein Erfordernis von 28.590 Kronen auf.

1918:

Am 13. Jänner wird der Beschluß gefaßt, gegen die Erteilung der Gastgewerbekonzession an Ernestine Schedel keine Einwendungen zu erheben.
Die Grabgebühr wird im Falle des Todes auf 6 Kronen, bei Kauf zu Lebzeiten auf 20 Kronen, auf 14 Jahre festgesetzt.
Am 12. Mai beschließt der Gemeindeausschuß, die Gemeindejagd an Forstrat Trebesiner und Baron Weninger gegen einen jährlichen Pachtzins von 1.200 Kronen auf weitere 6 Jahre zu verpachten.

Am 9. Juni faßt der Gemeindeausschuß den Beschluß, die Fabrikhütte auf Bauparzelle 51 der Katastralgemeinde Sonnberg an die Ehegatten Matthias und Therese Höll zu verkaufen.
Über Anregung des Gemeindevorstehers Hutter beschließt der Gemeindeausschuß am 30. Oktober, am Allerheiligen- und Allerseelentag anläßlich des Kriegsgräbertages eine Sammlung durchzuführen.
Wie allerdings dem Protokoll der Sitzung am 10. November zu entnehmen ist, konnte dieser Kriegsgräbertag umständehalber nicht abgehalten werden, weshalb beschlossen wurde, die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Erstmals ist im Protokoll vom 8. Dezember zu lesen, daß eine Sitzung nicht beschlußfähig war, weil nur 4 Gemeindeausschußmitglieder erschienen waren.

Aus dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See:

1917:

Während im Amtsblatt vom 13. Jänner ein Rezept zur Zubereitung von Land-Kohlrabis veröffentlicht wird, ist im Amtsblatt vom 3. Februar ein Erlaß über die Vereinfachung der Kriegstrauungen abgedruckt und wird im gleichen Amtsblatt von der Zuteilung von Kriegsgefangenen geredet.

Im nächsten Amtsblatt ergeht die Aufforderung, die Besitzer von Rassehunden mögen diese dem Ministerium zum Zwecke der Ausbildung und zum Einsatz zur Bewachung und Sicherung sowie zur Bergung und Auffindung Verwundeter und Verschütteter melden.

Um Heizmaterial zu sparen wird am 23. Februar verfügt, daß Konzerte und sonstige öffentliche Saalveranstaltungen sowie Vorträge und ähnliche Darbietungen bis auf weiteres untersagt sind und daß die Sperrstunde von Gast- und Schankl*okalitäten aller Art mit 10.00 Uhr, der Caféhäuser mit 11.00 Uhr nachts festgesetzt wird.

In der Folge erscheinen alle möglichen Verordnungen über die Erzeugung und den Vertrieb von Lebensmittel, von Brot und Gebäck, angefangen bis zu den Rüben.

Die Schlachtbetriebe werden am 13. April auf folgende Verfügung des Oberquartiermeisterstabes im Militärgouvernement Rumänien hingewiesen: "Die Kopfhaut der geschlachteten Rinder ist fortan zur Wurstbereitung mitzuverwenden.

Die Kopfhaut ist bei der Schlachtung nicht vom Kopf zu trennen, sondern wie beim Kalb am Kopfe zu belassen, mit diesem zusammen zu brühen, zu enthaaren und wie das andere Wurstmaterial zu zerkleinern. Die Kopfhaut ist ein hervorragendes, durch seinen hohen Eiweißgehalt nahrhaftes Bindemittel für die Wurst."

Im Amtsblatt vom 14. September lese ich: "Befund der k.k. allgemeinen Untersuchungsanstalt in Wien über:

"Dörrgemüse in Leogang."

Die Probe besteht aus Möhre, Kohlrabi, Steckrübe und Kohl in

zerschnittenem und getrocknetem Zustande. Einzelne Wurzelstückchen sind schmutzig verfärbt. Die Wurzelstückchen überwiegen.

Schädliche Schwermetalle sind darin nicht nachweisbar.
Die Untersuchung hat nichts ergeben, was die Behauptung, daß das untersuchte Dörrgemüse schädliche Stoffe enthalte und der Genuß desselben Brechdurchfall hervorrufen könne, irgendwie rechtfertigen könnte.
Die Ursache der angeblichen Erkrankung von Kindern muß demgemäß anderweitig gesucht werden."
Im Dezember hat Resch Elise das Gewerbe des Huthandels angemeldet.

1918:

Auch in Leogang ist die Pferderäude ausgebrochen, wie in den meisten anderen Orten des Pinzgaues schon zuvor.
Richtpreisfestsetzungen für Lebensmittel der verschiedensten Art werden laufend veröffentlicht.
Zur Pferderäude kommt im Februar noch die Maul- und Klauenseuche, die auch Leogang erfaßt hat.
Im März wird für Anna Schwabl das Gast- und Schankgewerbe in Leogang, Sonnberg 4, angemeldet, ebenso das Gast- und Schankgewerbe für Schedel Ernestine in Leogang 9.
Dafür hat Hippolyt Riedlsperger das Gastgewerbe in Leogang, Sonnberg 4, zurückgelegt und auch Franziska Maurer das Gastgewerbe im Badhaus.
Im Amtsblatt vom 25. Mai wird ein Verfahren angegeben, mittels welchem aus Isländischem Moos ein für alle Haustiere geeignetes Futtermittel gemacht werden kann.
Josef Loferer meldet im Juli das Gast- und Schankgewerbe in Bad Leogang an, das Ernestine Schedel zum gleichen Zeitpunkt zurücklegt.
Mit Kundmachung vom 9. August wird es den Beherbergungsbetrieben verboten, Gäste länger als drei Tage zu beherbergen, und zwar im Hinblick auf die außerordentlich angespannte Ernährungslage.

Wegen mangelhafter Lebensmittelablieferung werden drei Leoganger bestraft und deren Namen im Amtsblatt am 18. Oktober veröffentlicht.

Ehrungen:

Landeshauptmann Dr Hans Lechner hat anläßlich der Eröffnung der Leoganger Bildungswoche dem langjährigen Leiter des Bildungswerkes, Oberschulrat Hans Mache, für seine vorbildliche Arbeit gedankt und ihm eine Ehrengabe überreicht. Diesem Dank schloß sich der Ausschuß des Leoganger Bildungswerkes an, der die Arbeit des langjährigen Leiters aus nächster Nähe verfolgen und die Verdienste deshalb umso besser werten konnte.

Frau Maria Schwabl, Besitzerin der Bahnhofsrestauration, wurde anläßlich einer Bezirksversammlung der Gewerbetreibenden in der Handelskammer in Zell am See durch Landeshauptmann Dr. Hans Lechner und den Präsidenten der Handelskammer, Kommerzialrat Haidenthaler, für ihre 55-jährige Tätigkeit als selbständige Gastwirtin durch Überreichung einer Ehrenurkunde ausgezeichnet und geehrt.
Ich schließe mich den Ehrungen mit meinem besten Dank an.

Dank und Bitte:

Nicht nur das Blutspendeteam, sondern auch ich war überrascht, daß dieses Mal so viele Leoganger an der Blutspendeaktion teilgenommen haben. Insgesamt 177 Leogangerinnen und Leoganger haben ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt und einen wichtigen Beitrag geleistet, um Menschenleben zu retten und zur schnelleren Gesundung beizutragen. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank, den ich aber auch jenen ausspreche, die bereit waren, Blut zu spenden, aus den ein oder anderen medizinischen Gründen aber nicht genommen werden konnten.

Weil die Leogangerinnen und Leoganger hinsichtlich der Spendefreudigkeit vorbildlich sind, darf ich bitten, auch dem Aufruf der Salzburger Landesregierung, für die Salzburger Landeshilfe zu spenden, Folge zu leisten. Ein Sammler wird auch heuer wieder von Haus zu Haus gehen und um Spenden bitten, die für Soforthilfe, für TBC-Hilfe, für die Wiedereingliederung von körperlich und geistig behinderten Mitbürgern, für Erholungsaktionen für alte Menschen, für Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen, für

kinderreiche Mütter und für Kindererholung, sowie für andere Zwecke verwendet werden.

Schließlich wende ich mich noch mit einem besonderen Anliegen an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger: Wir wissen, daß durch den Tod von Frau Vogel die 6 Halbwaisen in große Gefahr geraten sind, aus dem Familienverband gerissen zu werden.
Dieses Notstandes hat sich nun der Viehhofener Vizebürgermeister Elmar Eusch mit seiner Frau angenommen und sie haben jemanden finden können, der Haushalt und Wirtschaftsführung besorgt, so daß vorderhand sichergestellt ist, daß die Familie beisammen bleiben kann. Allerdings sind hierfür die Kosten aufzubringen, so daß Vizebürgermeister Eusch einen Patenschaftsfonds Vogel geschaffen hat und alle einladet, durch einmalige oder monatliche Spenden mitzuhelfen, einen Teil der Kosten der Pflegemutter zu bestreiten.
Formulare und Erlagscheine liegen im Gemeindeamt auf.
Für die 6 hinterbliebenen Kinder wäre es wohl das schönste Christkindl, wenn sie sicher sein könnten, durch die Mithilfe Aller auch in Zukunft zusammenbleiben zu können.

Die Altersheiminsassen Herr Simon Damegger und Frau Hedwig Wienand haben der Gemeinde Leogang einen Betrag von 12.000,-- S zur freien Verfügung gespendet.
Wir freuen uns über diese großherzige Tat, danken besonders den Spendern und versichern ihnen gleichzeitig, daß diese Spende für einen besonders sozialen Zweck verwendet wird.

Wenn es, bedingt durch die Energiekrise, heuer zu Weihnachten in dem ein oder anderen Haushalt einige Grade weniger warm sein mag als in den Jahren zuvor, so soll uns dafür wieder wärmer im Herzen werden, um den Sinn des Weihnachtsfestes noch besser verstehen und feiern zu können. Ich wünsche allen meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern dazu die Gnade und den Segen des Herrgotts, der auch im kommenden Jahr seine schützende Hand über Leogang und seine Bewohner halten möge.

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang
Für den Inhalt verantwortl.: Bürgermeister Dkfm. Dr. Albert Steidl